

# Pressemitteilung

Herr Langemack

Telefon 0711 / 224 62-29

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: langemack@landkreistag-bw.de

Alle Pressemitteilungen und mehr unter:  
[www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de)

Stuttgart, den 14. Oktober 2015

## **Einigung mit dem Land für die Flüchtlingskosten erzielt - Land bekennt sich zu seiner Verantwortung**

### **Kommunale Landesverbände begrüßen Vereinbarung zur Spitzabrechnung**

**Stuttgart.** Die Spitzen der drei Kommunalen Landesverbände begrüßen, dass beim gestrigen Spitzengespräch mit Finanzminister Dr. Schmid eine Einigung hinsichtlich der auskömmlichen Erstattung der Flüchtlingsausgaben erzielt werden konnte. Sie zeigen sich erfreut, dass das Land zu seiner Aufgabe und zu seiner Verantwortung gegenüber den Städten, Gemeinden und Landkreisen steht.

Die bisherigen Pauschalen bleiben demnach zwar bestehen, werden aber künftig als Abschlagszahlung betrachtet. Beginnend in 2016 können dann die Stadt- und Landkreise ggf. entstandene höhere Kosten des Vorjahres mit dem Land abrechnen.

„Obwohl wir uns mit der unbürokratischen Lösung der Direkteinbuchung nicht durchsetzen konnten, ist durch die künftige „nachlaufende Spitzabrechnung“ sichergestellt, dass die Stadt- und Landkreise in Zukunft die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vom Land in voller Höhe erstattet bekommen!“, betonten die Präsidenten Joachim Walter (Landkreistag Baden-Württemberg), Roger Kehle (Gemeindetag Baden-Württemberg) und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg, Gudrun Heute-Bluhm. Sie zogen ein insge-

samt positives Fazit: „Durch die Einigung ist nun künftig nicht mehr zu befürchten, dass Flüchtlingsausgaben der Kreise zu Lasten des Kreishaushaltes gehen und womöglich über die Kreisumlage gedeckt werden müssen“.

Inhaltlich konnte mit dem Land folgende Verständigung getroffen werden:

1. Das Land und die kommunalen Landesverbände haben im Mai 2015 eine Vereinbarung über die auskömmliche Erstattung der Flüchtlingsausgaben getroffen. Aufgrund der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird diese für die Rechnungsjahre 2015/16 für alle Pauschalenbestandteile dahin erweitert, dass eine nachlaufende Spitzabrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Rechnungsergebnisses der Stadt- und Landkreise erfolgt.

Die dabei zugrundeliegenden Zahlengrundlagen und Standards werden in der gemeinsamen Lenkungsgruppe abgestimmt und fließen in eine neue Regelung ein.

2. Für 2014 bleibt es bei der liegenschaftsbezogenen Spitzabrechnung, allerdings auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise 2014.
3. Die gesetzlich festgelegten Pauschalen bleiben als Abschlagszahlung für die Stadt- und Landkreise zunächst bestehen.

Die Kommunalen Landesverbände werten die Einigung als positives Signal im Hinblick auf noch offene Fragen bei der Gesundheitsversorgung und bei der Anschlussunterbringung in den Gemeinden, für die eine Einigung noch aussteht.